

WICHTIGE INFORMATION FÜR BEITRAGSZAHLER

Recht
Steuern
Buchhaltung
Wirtschaftsprüfung
Unternehmensberatung



Änderung von Regelungen für die Beitragszahlung ab dem 1. Januar 2018 – Einführung eines individuellen Beitragskontos bei der Sozialversicherungsanstalt (ZUS)

Ab dem **1. Januar 2018** werden Sie als Beitragszahler alle Beiträge auf ein einziges und **individuelles Konto (Beitragskonto)**, mittels einer standardmäßigen Überweisung, einzahlen.

Die Nummer des Beitragskontos wird aus 26 Zeichen bestehen, welche die ID-Nummer der ZUS (dritte bis zehnte Ziffer) sowie **Ihre Steueridentifikationsnummer NIP** (die letzten zehn Ziffern) umfassen.

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN

- Ab 2018 werden alle Beiträge ausschließlich auf das individuelle Konto eingezahlt – auch im Falle der Beiträge für 2017 sowie Vorjahren – was eine günstigere und einfachere Abrechnung mit ZUS sicherstellen soll.
- Bei der Überweisung wird es auf die Angabe von zusätzlichen Informationen, wie etwa die Steueridentifikationsnummer NIP/ Betriebsnummer REGON, statistische Identifikationsnummer PESEL/ Reisepassnummer, Nummer der Erklärung oder des Monats, für den die Beiträge eingezahlt werden, verzichtet.
- Es wird im Monat nur eine, anstatt der bisher drei separaten Überweisungen durchgeführt.
- ZUS wird die Einzahlung auf die Deckung der einzelnen Versicherungs- und Fondsbeiträge gem. der Beitragserklärung für den jeweiligen Monat abrechnen, bei Rückständen bei der Zahlung von Beiträgen werden allerdings zunächst die ausstehenden Beträge, angefangen mit den ältesten, abgerechnet.

ZUTEILUNG EINES INDIVIDUELLEN BEITRAGSKONTOS

Die Information über die Nummer Ihres individuellen Beitragskontos erhalten Sie per Einschreiben auf die bei der Anmeldung bei ZUS angegebene Adresse. **Der Versand dieser Information findet vom 1. Oktober 2017 bis Ende Dezember 2017 statt.**

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, die eingehende Korrespondenz laufend zu überprüfen.

Wenn Sie ein Profil bei der Plattform Elektronischer Dienstleistungen (ZUS PUE) haben, wird die Information über die Kontonummer ab dem 1. Januar 2018 auch im Rahmen Ihres Profils zur Verfügung gestellt.

Hierbei wollen wir Sie darauf hinweisen, dass die Zahlung der Beiträge ohne das Vorhandensein der Information über die individuelle Kontonummer ab 2018 nicht mehr möglich sein wird. Die bisherigen Kontonummern für die Einzahlung der Beiträge werden am 31. Dezember 2017 geschlossen.

KONTO ZUS PUE

Wenn Sie kein ZUS-PUE-Konto haben, dann empfehlen wir Ihnen, dieses einzurichten. Bitte beachten Sie auch, dass **ab Juli 2018 die ärztlichen Krankenscheine ausschließlich in elektronischer Form ausgestellt werden und für Arbeitgeber nur von dem ZUS-PUE-Konto aus eingesehen werden können.**

Mit einer schriftlichen Vollmacht können Sie einem Dritten den Zugang zu Ihrem Konto gewähren. Die bevollmächtigte Person hat dann Zugang auf alle Angaben der Gesellschaft, einschließlich der historischen Abrechnungsberichte, dem Versichertenverzeichnis, dem aktuellen Saldo sowie den Informationen über elektronische Krankenscheine (e-ZLA).

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie um die Information bitten, ob Sie Ihre Zustimmung für die Gewährung den TPA-Mitarbeitern der Zugangsberechtigung zu Ihrem ZUS-PUE-Konto erteilen.

Gleichzeitig, um Schwierigkeiten mit der Abrechnung von Einzahlungen im Rahmen des individuellen Beitragskontos zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, eine aktuelle Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit der Beitragszahlungen bei ZUS zu beantragen.

KONTAKT



Ewa Znamierowska

Partnerin

+48 602 523 526

ewa.znamierowska@tpa-group.pl



Magdalena Siedlecka

Manager

+48 693 460 290

magdalena.siedlecka@tpa-group.pl



Łukasz Korbas

Partner

+48 603 558 869

lukasz.korbas@tpa-group.pl



Agnieszka Skonieczna

Manager

+48 604 999 375

agnieszka.skonieczna@tpa-group.pl

TPA ist eine führende, internationale Consultinggruppe, die umfassende Dienstleistungen der Unternehmensberatung in 11 Ländern in Mittel- und Südosteuropa anbietet.

In Polen gehört TPA zu den führenden Beratungsunternehmen und bietet internationalen Gruppen sowie großen polnischen Unternehmen effiziente Geschäftslösungen im Bereich der strategischen Steuerberatung, Transaktionsberatung, Corporate Finance, Finanzprüfung, des Outsourcings von Buchhaltungs- und Lohnabrechnungsprozessen sowie der Personalberatung.

TPA ist ein unabhängiges Mitglied der **Baker Tilly Europe Alliance** und bietet dadurch den Kunden Dienstleistungen eines der weltweit größten Netzwerke von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Buchhaltern und Unternehmensberatern.

TPA Poland

office@tpa-group.pl

www.tpa-group.pl

www.tpa-group.pl/blog

www.tpa-group.com

Albanien | Bulgarien | Kroatien | Österreich | Polen | Rumänien | Serbien | Slowakei | Slowenien | Tschechien | Ungarn

Ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance